



KREISJUGENDRING  
OBERALLGÄU

## Anlage zum Schutzkonzept für die Beleggruppen des Jugendtagungshauses in Diepolz

### Bestätigung des Verantwortlichen über die Durchführung der Testpflicht bei der Belegergruppe

Belegung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass mir von allen anreisenden Personen ins Jugendtagungshaus Diepolz vor Beginn der Freizeitmaßnahme ein Testnachweis gem. § 3 Abs. 4 der 14. BayIfSMV vorgelegt wurde.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die nachweislich eine Corona-Infektion überstanden haben, wenn deren Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate, zurückliegt sowie Personen die vollständig gegen das Coronavirus geimpft sind und mind. 14 Tage seit der abschließenden Impfung vergangen sind. (Genesenenachweis bzw. Impfnachweis i.S. der SchAusnahmV )

Jeder Übernachtungsgast hat inzidenzunabhängig bei seiner Ankunft einen Testnachweis vorzulegen (PCR-Test, PCR-Schnelltest zur professionellen Anwendung, Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung). In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr benötigen Gäste zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden einen negativen Testnachweis.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name der verantwortlichen Leitung der Beleggruppe für die Kontrolle der Testpflicht

ist verantwortlich, dass die Tests durchgeführt worden sind/werden bzw. die anderen Angaben kontrolliert worden sind.

Positive Testergebnisse sind unverzüglich dem Gesundheitsamt des Landkreises Oberallgäu sowie dem Kreisjugendring Oberallgäu mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift